

II-7991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/280-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 9. Dezember 1992
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

3562/AB
 1992 -12- 10
 zu 36311J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johann Hofer und Kollegen vom 15. Oktober 1992, Nr. 3631/J, betreffend Förderungsmittel des Wasserwirtschaftsfonds, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4.:

Die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers wird von mir geteilt. Durch eine entsprechende Anhebung des Haftungsrahmens für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wird die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß für alle Anträge, die von der Wasserwirtschaftsfondskommission bis zu einschließlich ihrer 47. Sitzung, die im März des heurigen Jahres stattgefunden hat, als förderungswürdig empfohlen wurden, noch heuer ein Rechtsanspruch auf Förderungsmitteln erworben werden kann, der finanziell abgesichert ist.

Zu 3.:

Die Problematik bei der Auszahlung von Förderungsmitteln für die bis Ende 1991 eingereichten Ansuchen ist deshalb entstanden, weil die Wasserwirtschaftsfondskommission in ihrer 47. Sitzung Förderungsempfehlungen in einem Ausmaß erteilt hat, das mit den dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für das Jahr 1992 zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten nicht zu bewältigen war. Aus diesem Grund war es erforderlich, Lösungsmöglichkeiten zu finden, die sowohl für die Antragsteller akzeptabel waren, als auch im Einklang mit den gesamten Budgetüberlegungen standen.

Ich bin der Ansicht, daß die zu Beginn meiner Ausführung beschriebene Lösung diesen Erfordernissen entspricht.

Beilage



Nr 3631 1J

BEILAGE

1992-10-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Hofer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Förderungsmittel des Wasserwirtschaftsfonds

Viele Gemeinden haben bereits letztes Jahr Projekte zur Abwasserbeseitigung beim Wasserwirtschaftsfonds eingereicht und sind aufgrund der Nichtbereitstellung der Förderungsmittel bei den Bauvorhaben blockiert.

In einer Presseaussendung (28. September 1992) hat sich der Herr Bundeskanzler für eine Auszahlung der vom Wasserwirtschaftsfonds zugesagten Finanzmittel ausgesprochen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1) Der Herr Bundeskanzler sagte zu, daß all jene Anträge, die bis zum März dieses Jahres vom Wasserwirtschaftsfonds zugesagt wurden, nach den bisherigen Förderungsrichtlinien freigegeben werden. Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers?
- 2) Wenn ja, bis wann werden die Geldmittel für die positiv beurteilten Ansuchen freigegeben?
- 3) Warum verlangten Sie bisher, daß vor Auszahlung der Förderungsmittel bestehende Richtlinien geändert werden müssen, wenn die bis Ende 1991 eingereichten Ansuchen ohnehin gemäß den alten Richtlinien erledigt werden sollen?
- 4) Sind für die 1991 eingereichten Vorhaben ausreichend Geldmittel vorhanden?